



Nationalpark und Naturparke

Bearbeiter: Dr. Forster/Reinpr.

Tel.: (0316)877/3153

Fax: (0316)877/4295

E-Mail: fa13c@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA13C-50 E 45/2 -2005

Graz, am 26. Juli 2005

Ggst.: Entwurf einer Verordnung über die Erklärung
des Gebietes „Furtner Teich“ zum Europaschutzgebiet Nr. 30

Bekanntmachung

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind im Bereich des Naturschutzes die Richtlinien 79/409/EWG, Richtlinie des Rates vom 2. April 1979, über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und 92/43/EWG, Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, in der Steiermark umzusetzen. Die Steiermärkische Landesregierung hat in Entsprechung dieser Richtlinien, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung zu nennen und unter Schutz zu stellen.

Das Gebiet „Furtner Teich“ – wie in der beiliegenden Karte ersichtlich – wurde als geeignetes Gebiet genannt. Es wurde von der EU-Kommission in die NATURA 2000-Gebietsliste aufgenommen. Entsprechend den Umsetzungsverpflichtungen beabsichtigt die Steiermärkische Landesregierung, das vorgenannte Gebiet zum Europaschutzgebiet zu erklären, wobei die in der Verordnung angeführten natürlichen Lebensräume (Anhang I der FFH – RL) in einem günstigen Erhaltungszustand bewahrt werden sollen.

Es ist beabsichtigt, diese Verordnung noch im Jahr 2005 nach Abschluss des Anhörungsverfahrens zu erlassen.

Sollten Einschränkungen in der Bewirtschaftung von Flächen zur Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Arten erforderlich werden, so würden diese Einbußen vorrangig im Wege des Vertragsnaturschutzes abgegolten werden, wobei die gütliche Einigung angestrebt wird. Derzeit wird für dieses Gebiet ein „Managementplan“ erarbeitet, welcher die Grundlage allfälliger Bewirtschaftungsmaßnahmen bilden soll. Dieser Plan wird in den Gemeinden öffentlich vorgestellt werden.

Das NATURA 2000-Gebiet „Furtner Teich“ weist folgende Charakteristik auf:

Der Furtner Teich hat internationale Bedeutung. Bisher wurden hier (seit ca. 1840) 237 Vogelarten, davon 102 Brutarten nachgewiesen. Die große Bedeutung des Gebietes liegt in der ökologischen, botanischen und zoologischen Vielfalt. Zusätzlich weist das Gebiet zahlreiche, wertvolle Habitattypen auf.

Der Furtner Teich entstand durch eine eiszeitliche Gletscherwanne. Der in manchen Bereichen naturbelassene und zum Teil touristisch genutzte Teich besitzt ausgeprägte Verlandungszonen mit einer entsprechend reichen Strukturierung. Durch erhöhten Stickstoffgehalt ist das Gewässer mesotroph bis eutroph mit einer Schwimmblatt- und submerser Laichkrautzone, Stillwasserröhricht, Großseggenried, Schlammfluren und Torfbildung. Die tiefgründigen Böden liegen im Grundwasserbereich und sind basen- oder kalkreich.

Gemeinde im NATURA 2000-Gebiet ist:

Mariahof.

Es wird Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Unterschutzstellung des in der Beilage dargestellten Gebietes zum Zwecke der Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der in der Verordnung genannten Schutzgüter, eine Stellungnahme

bis zum 30. Oktober 2005

abzugeben. Die Stellungnahme wäre an das Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 13C, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz (e-mail: fa13c@stmk.gv.at) zu richten. Bei Bedarf können Informationsveranstaltungen in der Region durchgeführt werden.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Leiter der Fachabteilung:

(HR. Dr. Hannes Zebinger)

Beilage:

Verordnungsentwurf

Lageplan Schutzgebiet (die Gebietsabgrenzung findet sich auch unter: www.gis.steiermark.at)

Der Text findet sich auf der „Plattform Landesrecht“ (<http://www.landesrecht.steiermark.at>) – Menüpunkt „Begutachtungen“.